



Herrn Pfarrer
Stefan Wannewetsch
Ev. Pfarramt Nord
Im Städtle 6
73270 Wendlingen

Kirchenrat Georg Eberhardt
Persönlicher Referent des Landesbischofs
und Leiter des Bischofsbüros

Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-325
Telefax 0711 2149-470
Georg.Eberhardt@elk-wue.de
www.elk-wue.de

19. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Wannewetsch,

namens des Kirchengemeinderats haben Sie sich im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Johanneskirche Ihrer Kirchengemeinde in Wendlingen und dem bevorstehenden Bürgerentscheid dazu an das Büro des Landesbischofs gewandt und um eine Stellungnahme der Kirchenleitung gebeten. Im Auftrag von Herrn Landesbischof July und Herrn Oberkirchenrat Duncker darf ich Ihnen antworten.

Zunächst erscheint es uns sehr verständlich, dass ein solches Projekt die Gefühle vieler Menschen tief berührt, die mit der Kirche verbunden sind und für die das Kirchengebäude für einen Teil ihrer eigenen Geschichte und für viele Erinnerungen in ihrem Leben steht. Es sind gerade auch Menschen, die die kirchliche Arbeit in Wendlingen sehr schätzen und mittragen. Wie an anderen Orten ist es ein sehr schmerzlicher und hoch strittiger Prozess, wenn Kirchengebäude in Frage gestellt und aufgegeben werden. Das gilt letztlich nicht nur für die Kritiker eines solchen Projekts, sondern ganz sicher auch für die Befürworter.

Es ist sehr bedauerlich, dass in der Frage der Aufgabe der Johanneskirche nun auch in Wendlingen und Unterboihingen ein Konflikt besteht, der bis zur Bemühung der bürgerlichen Gemeinde in einem Bürgerentscheid geht. Dabei ist eigentlich klar, dass es die Sache der Evangelischen Kirchengemeinde ist, hier die Entscheidungen zu treffen. So ist der Beschluss, die Johanneskirche abreißen zu lassen und dafür ein neues Gebäude zu errichten, in der Kirchengemeinde vom gewählten Kirchengemeinderat gefasst worden.

Wir haben wahrgenommen, dass der Kirchengemeinderat es sich nicht leicht gemacht hat mit der Entscheidung, die Johanneskirche aufzugeben. Ihm geht es darum, die Kirchengemeinde so zu organisieren, dass sie auch bei zurückgehenden Gemeindegliederzahlen und Finanzen langfristig in der Lage ist, ihre Arbeit gut zu tun. Die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde haben sich davon leiten lassen, dass bis zum Jahr 2030 ein Rückgang der evangelischen Gemeindeglieder in Württemberg um ca. 30 % erwartet wird. Mit der sinkenden Gemeindegliederzahl muss zwangsläufig auch ein Rückgang der Immobilien einhergehen, wovon auch Kirchengebäude betroffen sein werden. Auch die Landeskirche unterstützt es, wenn die Kirchengemeinden sich den Veränderungen stellen und dafür sorgen, dass neben den baulichen Verpflichtungen auch für die inhaltliche Arbeit künftig Mittel zur Verfügung stehen.

Demzufolge wird auch die Kirchengemeinde Wendlingen auf Dauer nicht alle ihre Gebäude unterhalten können. Denn für jede Immobilie fallen Bewirtschaftungskosten an und es müssen ausreichende Rücklagen gebildet werden. Vor allem bei älteren Gebäuden kommen noch meist sehr hohe Instandhaltungskosten hinzu. Das Immobilienkonzept in der Kirchengemeinde nimmt dies in den Blick.

Dabei soll ja durch den geplanten Erhalt des Kirchturms der Johanneskirche die lange Tradition der Kirche gewürdigt, ihrer Geschichte und der damit verbundenen Erinnerungen und Erlebnisse gedacht werden. Auch wird ein neuer gottesdienstlicher Ort entstehen. Die Planungen der Kirchengemeinde machen das Ziel erkennbar, den Gliedern der Kirchengemeinde auch in Zukunft geistliches Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen.

Damit dies gelingt, ist es umso wichtiger, dass der Weg bis zur Entscheidung über den Umgang mit dem bestehenden Gebäude transparent, nachvollziehbar und entsprechend der geltenden Ordnungen ist. Nach aller unserer Kenntnis hat das zuständige Gremium einen rechtmäßigen Beschluss gefasst. Es gibt keine Anhaltspunkte für eine andere Annahme, so dass eine entsprechende Genehmigung seitens des Oberkirchenrats für das Bauvorhaben ausgesprochen wurde. Nicht zuletzt ist eine breite Beteiligung der Gemeindeglieder an dem Entscheidungsprozess erfolgt, was auch von den Kritikern gesehen wird.

Auch wurden bei der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Abwägung alle von den Gemeindegliedern und den Gegnern eines Abrisses vorgetragene Argumente sowie alle weiteren für die Entscheidung maßgeblichen Gesichtspunkte vom Kirchengemeinderat berücksichtigt und in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Dabei meinen wir, dass die Arbeit und die Entscheidung des Kirchengemeinderats anzuerkennen ist, der hier eine außerordentlich schwierige Aufgabe zu lösen hat und ebenso seine Bereitschaft, Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Kirchengemeinde zu übernehmen.

Zur Verkündigung des Evangeliums gehört vorausgehend die schmerzliche Einsicht, dass wir Menschen nur „Gast auf Erden“ sind. Solange wir auf dem Weg sind, gilt es, „der Stadt Bestes“ zu suchen (Jeremia 29,31). Es ist der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde zu wünschen, dass sich die Menschen im Ort das zur Leitschnur für eine gedeihliche Zukunft machen und beides respektiert wird: Dass es Menschen schwer fällt, sich von dem gewohnten Kirchengebäude zu trennen wie die Entscheidung der dafür gewählten Verantwortlichen. Alle Beteiligten bitten wir, dabei mitzuhelfen, dass der Zusammenhalt der Gemeindeglieder wieder gestärkt wird und gemeinsam zur geistlichen Gemeinschaft beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Eberhardt